

5730/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Ewald Stadler, Reinhart Gaugg, Franz Lafer, Dr. Helene Partik - Pablé und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Verstoß gegen das Datenschutzgesetz durch das Landesgendarmeriekommando Niederösterreich

Die Personalvertreter der Aktionsgemeinschaft Unabhängiger und Freiheitlicher (AUF) im Fachausschuß beim LGK für Niederösterreich richteten am 17. September 1997 eine Beschwerde an die Datenschutzkommission beim Bundeskanzleramt.

Im Zentrum der Kritik seitens der Beschwerdeführer stand das Faktum, daß durch EDV - unterstützte Telefonanlagen in den Gendarmeriedienststellen eine lückenlose Aufzeichnung der Telefonnummern der ausgehenden Telefongespräche dem Dienstgeber möglich ist. Darüberhinaus besteht die Möglichkeit Ausdrücke über die Telefonnummern zu erstellen. Im Spruch des Bescheids der Datenschutzkommission vom 6. Oktober 1998 (GZ 120.599/8 - DSK/98) wird u.a. ausgeführt: "Das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich hat die Beschwerdeführer durch Ausdrucken und Aufbewahren der kompletten angewählten Telefonnummer für alle Gespräche in ihrer Eigenschaft als Personalvertreter in ihrem Grundrecht auf Datenschutz gemäß § Abs. 1 DSG verletzt."

Auch wenn das LGK NÖ in seiner Stellungnahme vom 5. November 1997 ausführt, daß sowohl Privatgespräche als auch Personalvertretergespräche (die nicht zur Bezahlung vorgeschrieben werden) im Report "verschleiert" werden, bleibt dennoch technisch die Möglichkeit aufrecht, einen Report "unverschleiert" zu erhalten.

Das BMfI wurde vom beschwerdeführenden AUF - Personalvertreter Gerhard Reischer schriftlich auf die Bestimmungen des §37 DSG hingewiesen, wonach Verwaltungsbehörden verpflichtet sind, unverzüglich den Zustand herzustellen, der der Rechtsauffassung der DSK entspricht.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres nachstehende

ANFRAGE:

1. Ist Ihnen der oben zitierte Spruch der Datenschutzkommission bekannt?
2. Wenn ja, werden in allen Dienststellen der Gendarmerie, der Bundespolizei und des Bundesministeriums für Inneres, welche über EDV - unterstützte Telefonanlagen verfügen Telefonnummern ausgehender Telefonate gespeichert, bzw. ausgedruckt?

3. Was wurde seitens des LGK - NÖ unternommen, um dem Spruch der Datenschutzkommission gerecht zu werden?
4. Teilen Sie die Ansicht, nach der den Personalvertretern zur Wahrung ihrer vertraulichen Tätigkeit entweder Direktleitungen zur Verfügung gestellt werden müßten, oder EDV - Anlagen, welche technisch die Möglichkeit einer Aufzeichnung der Telefonnummern ausgehender Telefonate ermöglichen aus dem Verkehr gezogen werden müßten?
Wenn ja, wann geschieht dies?
Wenn nein, warum nicht?